

Zeitschrift:	Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
Herausgeber:	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	26 (1934)
Heft:	4
Artikel:	Die Münzen von Solothurn. Teil I, Die Zeit vor 1579
Autor:	Simmen, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-173188

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Münzen von Solothurn.

Von J. Simmen.

Vorwort.

Die Freude an der Numismatik hat mich veranlasst, die Münzen Solothurns möglichst vollständig festzustellen.

Wenn ich mir erlaube, eine kurze historische Abhandlung vorausgehen zu lassen, so bin ich mir bewusst, dass dies nur ein schwacher Versuch ist, einiges Licht in diese weitschichtige Materie zu bringen und die Bruchstücke der bisherigen Forschungen hier zu vereinigen.

Der Arbeit wurde eine Dreiteilung zu Grunde gelegt, welche dadurch gegeben ist, dass die Münztätigkeit in Solothurn von 1579 bis 1622 und wiederum von 1642 bis 1760 vollständig unterbrochen war. Dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit der Zusammenfassung der gleichzeitig im Verkehr stehenden Geldsorten.

Es ist mir eine Ehrenpflicht, hier derjenigen Herren zu gedenken, welche mir in liebenswürdiger Weise ihre Erfahrung und ihr tiefes Wissen zur Verfügung gestellt haben. Ganz besonders bin ich den Herren Dr. Tatarinoff, Dr. Gerber vom Schweiz. Landesmuseum, Dr. Wegeli vom Hist. Museum in Bern und F. Blatter sel. in Bern zu grossem Dank verpflichtet.

I. Teil.

Die Zeit vor 1579.

Geschichtliches.

Solothurn, eine keltische Flussiedlung, geriet 58 vor Christi Geburt unter römische Herrschaft. Die Römer erbauten ein Castrum, dessen Ueberreste heute noch sichtbar sind. Seit 450 war der Besitz von den Alamannen und Burgunden umstritten.

Im 6. Jahrhundert merovingisch, im 8. Jahrhundert karolingisch, kam der Ort im Jahre 888 an das Neuburgundische Reich. Die Burgunderkönige bauten hier eine Pfalz. Solothurn wurde Residenz. Die Gemahlin Rudolf's des II., die Königin Berta, wandelte im Jahre 932 das von Wertrada, der Mutter Karl's des Grossen, gegründete Regularstift in das Chorherrenstift zu Ehren der hl. Urs und Viktor um und dotierte dasselbe reichlich mit Gütern und Privilegien. Sie und ihr Sohn Conrad der Friedfertige errichteten eine neue Stiftskirche (Amiet).

Nach dem Ableben des kinderloseu Rudolf III. im Jahre 1032 fiel Solothurn bei der Teilung des Reiches an das römische Reich deutscher Nation. Kaiser Conrad II., der Salier, liess sich in Peterlingen die burgundische Krone aufsetzen.

Für die Bedeutung Solothurns spricht, dass im Herbst 1038 daselbst ein burgundischer Reichstag abgehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit übergab Conrad II. seinem Sohne Heinrich III. das Königreich Burgund. In der königlichen Kapelle St. Stephan leisteten die geistlichen und weltlichen Grossen dem jungen König den Huldigungseid.

Am folgenden Reichstage 1048 erhielt Solothurn das Stadtrecht und einen Herbstmarkt. 1219 erscheint der Ort als freie Reichsstadt. In der Folge erwirbt sie allmählich ihr Herrschaftsgebiet. 1481 wird der Kanton Mitglied der XIII örtigen Eidgenossenschaft.

Stadt und Landespatron ist der Hl. Ursus. Nach der legendären Ueberlieferung wurden die römischen Legionäre Ursus, Viktor und Genossen Ende des 3. Jahrhunderts hier enthauptet, weil sie den römischen Göttern nicht huldigten, sondern dem christlichen Glauben standhaft treu blieben. Die Hinrichtung fand auf der Brücke oberhalb des Castrums statt, und die Leiber wurden in die Aare geworfen. Das abgeschlagene Haupt in den Händen, stiegen dieselben unterhalb der Stadt an's Land, beteten und begruben sich selber. Man nimmt an, dass auf der Grabstätte der hl. Märtyrer die St. Peterskirche erbaut wurde (Amiet).

Bis zur französischen Revolution gehörte der linksufrige Teil der Stadt und des Kantons von der Siggern aufwärts zum

Bistum *Lausanne*, abwärts zum Bistum *Basel*, der rechtsufrige Teil zum Bistum *Konstanz*.

Wappen: Quer geteilt weiss und rot, überhöht von einem Adler, seit dem dreissigjährigen Krieg von einer Krone.

Im 15. Jahrhundert wurde die rote Farbe mit Tupfen, um 1500 mit Rauten, dann durch Damaszierung und ab Mitte des 18. Jahrhunderts mit senkrechter Schraffur bezeichnet.

Das Münzrecht.

Nach Haffner gehörte auch das Münzrecht zu den durch Königin Berta gewährten Stiftsprivilegien. Eine Bestätigung dieser Verleihung findet sich aber nirgends vor, ausgenommen in der 1251 durch Abt Frienisberg erfolgten Neuerstellung der abhanden gekommenen Stiftsurkunden. Unter den Rechten, welche das Stift von Anfang an besessen habe, ist auch die Münze erwähnt. Aus der Erledigung des Streites zwischen Stadt und Stift, welcher sich 1627 zufolge dieser Urkunde entspann, wird die Frage des früheren Münzrechtes des Stiftes nicht restlos abgeklärt, denn das Stift erklärte lediglich, dass es den Hoheitsrechten der Stadt in keiner Weise nahetreten wolle.

Die Frage ob das Stift das Münzrecht ausgeübt habe, wird von Dr. Meyer bejaht, von Jakob Amiet bestritten, sie bleibt also offen. Dagegen darf angenommen werden, dass das von den burgundischen Königen bisher ausgeübte Münzrecht königlich burgundisches Regal blieb und auch von 1020—1127 bei den Grafen von Hochburgund und von 1127—1218 bei den Zähringischen Rektoren von Burgund stand.

Die Urkunden des 14. Jahrhunderts sind sehr widersprechend. 1353 bestätigt Karl IV. der Stadt Solothurn alle vorher erteilten Freiheiten und fügt bei, dass die Stadt künftig dem Reiche nicht mehr als 50 Pfund Solothurnerwährung zu Steuer geben soll. Ferner gab er die Zusicherung, dass von nun an die Grafen von Kiburg keine Münze zu Burgdorf ohne Wissen und Willen der Räte und Burger von Solothurn schlagen

dürfen. Indessen wurden 1357 die Grafen von Kiburg und ihre Erben ermächtigt, an einem beliebigen Orte ihrer Herrschaft Münzen zu schlagen. Kaiser Karl gebietet jedermann, insbesondere Solothurn, dieses Münzrecht zu achten und in keiner Weise zu behindern.

1348 hat der gleiche Kaiser den Schultheissen und Räten der Städte Solothurn und Bern in einem kaiserlichen Schreiben zugesichert, dass er die Münze derselben, so lange er lebe, niemandem verpfänden oder belehnen werde. Die Münze war aber schon 1310 an Ulrich von Aarberg und seine Erben um 14 libris denariorum Basiliensium veterum verpfändet. 1363 trat Peter von Thorberg an deren Stelle. Dieser übte seine Rechte bis 1381 aus, in welchem Jahre die Stadt Solothurn das Pfand durch Ablösung an sich zog, wozu sie durch kaiserliche Urkunde von 1340 ermächtigt war (Escher).

Damit war endlich das Münzrecht im unbestrittenen und unbeschränkten Besitze der Stadt Solothurn. Bisher scheint die Stadt berechtigt gewesen zu sein, unter Vorbehalt der Rechte des Lehnsherren selbständig Münzen zu schlagen. Dies geht aus dem Pfandlösungsvertrag mit der Stadt hervor, denn Thorberg beklagt sich darin, dass ihm Solothurn den Schlagschatz für die vorgenommenen Prägungen nicht immer bezahlt habe (Haffner).

Die Münzmeister.

Laut Ratsmanual amteten als Münzmeister:

1301 Johannes

1343 Konrad

1366 Gonzmann

1461 Thomann Schilling

1469 Lienhard Gsell

Die Münze wird neu eingerichtet.

1470 Meister Mathis

Meister Mathis, der Goldschmied von Memmingen der Münzprägung bezügl. beeidigt.

Caspar Rechenberger, der Münzmeister von Chur.

1479 Peter Keiser

Gültverschreibung zu dessen Gunsten.

1481 Ludwig Gsell

soll Münz schlagen wie Bern.

1508 Meister Lienhard

1510 Gerold Löwenstein

Thomann Kruss

Letzterer wird als Münzmeister angenommen. Er soll sich ein Haus kaufen und unter Assistenz von zwei m. H. mit Gerold Löwenstein unterhandeln, dass er davon (vom Münzen) abstehe, und soll ihm dessen Geschirr und Werkzeug abkaufen. Er kaufte dann ein Haus um 300 Pfund.

1512 Meister Caspar

1516 Thomann der Münzer

1519 Meister Marti

offenbar der nämliche, welcher in Bern neue Normalgewichte schuf.

1527 Meister Thommann

Meister Thommann und Frau, deren Pfrundvertrag mit dem Spital. Schenkung an letzteren.

1552 Meister Niklaus

Einen Schein dem Münzmeister Niklaus, dass er treu und redlich gedient und gemünzt hat.

Die Münzherren sollen die Stempel abends mitnehmen und einschliessen.

1554 Benedikt Stocker

übernimmt die Münz auf 5 Jahr. Nach 2 Jahr tritt er indessen zurück zu Gunsten von Jakob Stocker, Benedikt Heinricher samt Jungherrn Eglin von Offenbach.

1556 Offrion Wonlich, Münzmeister

scheint für vorgenannte 3 Herren gearbeitet zu haben.

1577 Junker Stocker und Urs Studer sollen Jakobs des Münzers Münzzeug besichtigen, von demjenigen m. H. söndern und unter Mitwirkung des Bauherren schätzen.

1578 Lorenz der Münzer

1579 wird Einzug und Umarbeitung nicht regelrechter Kreuzer angeordnet.

1579 Joseph Eggli

Diesem wird gestattet allhier auf ein Jahr seinen Beruf als Münzmeister auszuüben. Im gleichen Jahre wurde er aber von Caspar Tachelhofer von Zug ermordet.

1579 Die Guardinen sollen die Münze schliessen.

Tatsächlich blieb nun die Münze bis 1622 geschlossen.

Es ist selbstverständlich, dass die Ueberwachung der kursierenden Zahlungsmittel nicht vernachlässigt wurde, wenn auch vorübergehend keine Prägungen stattfanden. Wir sehen dies daraus, dass 1580 Vinzenz der Krämer zum Münzmeister ernannt wurde. 1592 wurden die von Zürich m. H. übermachten Gewichte der Dukaten oder Silberkronen einem Goldschmied übergeben, um solche nachzumachen.

Ueber das Schicksal der Münze von 1579 bis 1622 lesen wir in den Ratsmanualen:

1580 Münz, woselbst dem Hafengiesser Burdi ein Unterkommen gestattet ist, bis er sich um eine Behausung umgesehen.

1581 Hans Heinrich Fischer, der Münzer, bittet um die Stelle eines Münzmeisters. Abgewiesen.

1583 Der Werchmeister soll das Holz zum Dachstuhl auf die Münze hauen und führen lassen.

1584 Maritz Eichholzer, der Lehrmeister, erhält die Münze zur Miete, wenn aber m. H. daselbst bauen wollen, soll er einige Zeit anderswo wohnen.

1584 bewirbt sich der Münzmeister von Zug, Salomon Giger, um die Münzmeisterstelle.

1585 Die Bauherren sollen das Fenstergestein zur Münze verdingen.

1587 Verlegung der Schule auf die Münzstube.

1589 Aufführung des Mauerwerkes zur Münze bis zum Frühling verschoben, da der Winter jetzt anfängt (7. September).

Ueber die Fertigstellung des neuen Münzgebäudes liegen mir keine Daten vor.

Die Valutierung.

Die Ratsmanualen zeigen uns, dass das Münzwesen Gegenstand beständiger Aufmerksamkeit des Rates war. Er bestimmte diejenigen fremden Geldsorten, welche auf dessen Hoheitsgebiete Umlauf haben durften. Gegenüber dem weit herum sich erzeugenden Münzverfall war der einzelne Münzherr machtlos, und deshalb mussten notgedrungen mit den in Betracht fallenden Münzstätten Verständigungen gesucht werden.

Solothurn beteiligte sich

1377 und 1387 an den Münzkonferenzen von Schaffhausen.

1471 an der Konferenz in Jegenstorf.

1472 schlossen Bern und Solothurn einen Vertrag ab, laut welchem Solothurn bis zum nächsten Laurenzentag mit einem Meister, zwei Knechten und einem Knaben für beide Städte münzen soll. Nach Verlauf dieser Frist hingegen wollten sie untersuchen, ob sie ihren Vorteil noch ferner dabei finden.

1481 Ferner beteiligte sich Solothurn an der Konferenz der eidgenössischen Orte, ebenso

1487 an der eidgenössischen Konferenz von Luzern.

1531 fanden Verhandlungen mit dem Bischof von Lausanne statt.

1571 erfolgte der Abschluss eines Münzvertrages mit Oesterreich.

Vergebens suchten seit dem Jahre 1560 Bern, Solothurn und Freiburg die Tagsatzung zu Baden zu bestimmen, eine gemeinsame Münzwertung zu beschliessen.

1575 schlossen die drei vorgenannten Städte ein eigentliches Konkordat ab. Sie besprachen sich wiederum 1581.

Im Jahre 1587 unterhandelte man mit Freiburg und im folgenden Jahre mit Neuenburg. 1596 wurde eine weitere Konferenz der drei Städte einberufen.

Sehr häufig stossen wir in den Ratsmanualen auf Münztaxationen, Münzverrufungen wie auch Warnungen vor Schädigungen, z. B. warnt Schaffhausen 1553 wegen zirkulierenden falschen Geldsorten von Solothurn.

Die Berechnung der sich im Umlauf befindlichen eigenen und fremden Geldsorten war ein Kunststück. Das entstandene scheinbar unentwirrbare Chaos konnte nur dadurch erträglich gemacht werden, dass alles umlaufende Geld in Pfund, Schillinge und Pfennige umgerechnet wurde, wie dies aus den Säckelmeisterrechnungen, welche während Jahrhunderten in dieser Rechnungsart geführt wurden, hervorgeht. Dabei wurden alle anderen einheimischen und fremden Geldsorten im Text aufgeführt mit dem Vermerk: Tut so viel Pfund, Schillinge und Pfennige.

Welches war nun am Ende des 16. Jahrhunderts der Wert der hier im Umlauf befindlichen Münzen?

Münzen	Pfund	Schillinge	Pfennige
Haller			1/2
Pfennig			1
Fünfer ($\frac{1}{3}$ Plaphart) . .			5
Plaphart		1	3
Halbkreuzer (Vierer) . .			4
Kreuzer			8
Halbbatzen		1	4
Groschen (3 Kreuzer) . .		2	
Batzen		2	8
Dicken ($\frac{1}{3}$ Taler)		15	
Taler (17 Batzen)	2	5	4
Die am häufigsten verwendeten auswärtigen Goldmünzen galten:			
Gulden (15 Batzen) . . .	2		
Sonnenkronen (21 Batzen)	3	17	4
Dukaten	4	2	8

Ueber die Kaufkraft orientieren uns einige Beispiele aus Haffners Chronik:

1278 1 Malter Roggen kostet 2 Schillinge

1 Malter Dinkel 20 Häller

1 Malter Hafer 16 Häller

1280 Um diese Zeit bezahlt man allhie einen Tawner des Tags für sein Lohn mit der Speiss 2 Haller, ohne Essen 4 Haller.

1338 1 Mütt Kernen 2 Schillinge.

1365 In diesem Jahr kauft man hier ein fettes Rind um 10 Pfund.

1380 1 Saum Wein galt 8 Schillinge.

1 Malter Korn galt 10 Schillinge.

1415 Ordnung und Tax der Speisen während dem Conzil von Konstanz:

1 Pfund Rindfleisch 3 Pfennige.

1 Pfund Lammfleisch 7 Haller.

Im Jahre 1307 verkaufte Ulrich Bindo von Günsberg dem Peter Zuchler von Bellach verschiedene Güter in Lommiswil für 12 Pfund und 10 Schillinge (Urkunde Stiftsarchiv).

1338 verkauft der Solothurner Bürger Paul von Wohlhusen den Eheleuten Niklaus Löw einen Acker in der Forst um 2 Pfund Pfennige (Solothurner Wochenblatt 1827).

Am 4. August 1366 verkaufte Wernherr von Bielle, Burger zu Solothurn, dem Metzger Hans Pintenesel ein Haus auf dem Frithof um 65 Gulden (Urkunde Stiftsarchiv).

Wir möchten aber nicht verfehlten darauf aufmerksam zu machen, dass der grossen Kaufkraft des damaligen Geldes eben auch die grossen Schwierigkeiten des Gelderwerbes gegenüber standen.

Der Geldwechsel.

Auch in Solothurn war der Geldwechsel und die Wechselstube der obrigkeitlichen Kontrolle unterstellt.

So berichtet uns Amiet „Die Geldwucherer“ im Jahrbuch für Schweizer Geschichte:

Die kräftige Entwicklung Solothurns brachte es mit sich, dass es sein Gebiet durch Käufe vergrösserte. Der tief verschuldete Adel veräusserte seine Besitzungen, und als die Stadt selbst in Geldverlegenheit geriet, fand sie bereitwillige Unterstützung bei den geschäftstüchtigen Inhabern der Wechselstube. Doch war das Geld nicht um billigen Zins erhältlich. Als 1377 der Lombarde Merlo die Bewilligung erhielt in Solothurn ein Wechselgeschäft zu gründen, wurde zum Schutze der Bürger vom Rat folgender Zinsfuss festgesetzt: Er durfte per Woche von einem Pfund (240 Pfennigen) 2 Pfennige verlangen, von 10 Schillingen (120 Pfennigen) 1 Pfennig und von 5 Schillingen einen Hälbling.

Die privilegierten Bürger mussten also einen Jahreszins von $43\frac{1}{3}\%$ bezahlen.

Die Münzprägungen.

Leider sind wir über Münzprägungen vor Ende des 12. Jahrhunderts nur auf Vermutungen angewiesen.

Ob der bekannte Denar HLUDOVICUS PIUS mit dem Revers SALO MON (Meyer Abbildung 149) Solothurn zugewiesen werden kann, ist sehr umstritten. Meyer hat Zweifel, Cahn verweist das Stück nach Konstanz, Stückelberg und andere Forscher teilen dasselbe Solothurn zu.

Der Fund vom Jahre 1937 auf Schloss *Alt-Bechburg* umfasst zirka 5000 Stück Halbbrakteaten und Brakteaten aus dem 12. Jahrhundert. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Münzen ist noch nicht abgeschlossen. Sie haben eine grosse Ähnlichkeit mit dem bekannten Fund von Niederbipp, welcher dem Schweiz. Landesmuseum, dem Hist. Museum in Bern und dem Museum der Stadt Lausanne übergeben wurde. Diese Gepräge wurden damals von Buchenau Bl. f. Mfr., mit Vorbehalt, zum Teil Solothurn zugewiesen.

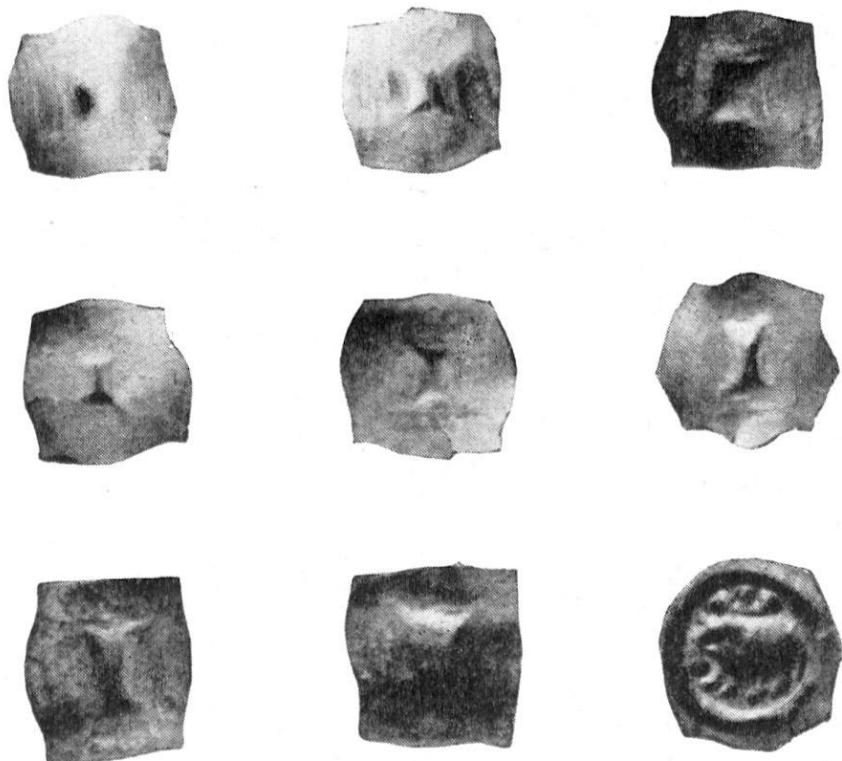
Dagegen dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass die Neuburgundischen Könige und die Zähringischen Rektoren von Burgund hier im 11. und 12. Jahrhundert gemünzt haben; denn 1146 macht der Laie Egololphus der Abtei Frienisberg eine Vergabung, worin *sex librae Solodorensium* genannt werden (Soloth. Wochenblatt 1829), und 1181 nennt der Herzog von Zähringen einen Zins von 25 Schillingen Solothurner Münze (Soloth. Wochenblatt 1812).

Wir wiederholen hier, dass Solothurn nach Pfund, Schillingen und Pfennigen rechnete. Pfund und Schillinge wurden aber nie geprägt. Diese blieben immer nur reine Zählbegriffe.

Brakteaten.

Ende de 12. Jahrhunderts bis anfangs des 16. Jahrhunderts prägte man Pfennige in Brakteatenform. Brakteaten nennt man die einseitig geprägten Münzen aus dünnem Silberblech. Die Schrötlinge wurden viereckig geschnitten und randgehämmert, um denselben die nötige Festigkeit für die Prägung zu geben.

In der Ruine des Schlosses Strassberg ob Bettlach wurde 1929 ein Fund gemacht. Es handelt sich dabei vermutlich um vorbereitete Schrötlinge zu einer Prägung von Brakteaten einer unbekannten Münzstätte, event. Falschmünzerei. Begleitstücke waren: 1 Silberlingot, einige abgenutzte nicht mehr bestimmbare und einige gut erhaltene Brakteaten mit Krone über Elephant lt. Abbildung.



Fund von Bettlach

Tafel I.

Nr. 1 *Eckiger Pfennig*. Kopf des Hl. Ursus von vorn in Kapuze, Umschrift: S. VR SVS, Perlenkreis. Gew.: 0,340 gr. Original: Schweiz. Landesmuseum Nr. 4900.

Nr. 2 *Zierbrakteat*, rund, ohne Umschrift.

Stark behaarter Kopf des Hl. Ursus von einer doppelten Nimbe umgeben. Zwischen S—O. Ein Kranz von nach innen offenen kleinen Bogen schliesst das Mittelfeld ab. Die ganze Darstellung ist von einem starken Gerstenkornkreis umrahmt. Dm.: 27,6 mm. Gew.: 0,81 gr. Original im Schweiz. Landesmuseum A 5920.

Je zwei Löcher oben, unten, rechts und links lassen darauf schliessen, dass dieses Stück zu Garniturzwecken Verwendung gefunden hat, wie beispielsweise das sog. Kleid der Königin Agnes im Frauenkloster St. Andreas in Sarnen reich in Metallapplikationen, auch von Brakteaten übersäht ist.

Nr. 3 *Eckiger Pfennig*. Kopf des Hl. Ursus nach links mit Locken und Stirnbinde. Umschrift: VR ~ V ~. Perlenkreis oder Wulstkreis. Ueber dem Kopfe: Stern, Kreuz oder kein Begleitzeichen. 7 Varianten im Gewichte von 0,270 bis 3,92 gr.

Nr. 4 *Eckiger Pfennig*. Gekrönter Kopf des Hl. Ursus nach links zwischen S—O. Perlenkreis. Meyer Nr. 108.

Nr. 5 *Eckiger Pfennig*. Ohne Umschrift. Zwischen 2 Türmen ein mitrierter Kopf. Darüber S O Original aus dem fürstl. Fürstembergischen Münzkabinett in Donaueschingen.

Im Jahre 1294 erfolgte ein grösserer Umbau der St. Ursenkirche zu Solothurn, denn Bischof Peter von Basel erteilte damals allen denen Indulgenzen, welche die Ecclesia sancti Ursi et sociorum eius in Solodoro zu ihrem Bau hilfreiche Hand bieten.

Anno 1298 weihte der Weihbischoff, Bruder Bonifacius, im Auftrag des Bischofs von Lausanne Kirche und Friedhof ein (Jakob Amiet).

Die Kirche hatte zwei Türme, welche beim grossen Erdbeben von 1356 einstürzten.

Vorliegender Brakteat dürfte bei Anlass der Einweihung der Kirche zu Ehren des Bischofs Wilhelm von Lausanne geprägt worden sein.

Nr. 6 *Eckiger Pfennig*. Kopf des Hl. Ursus von vorn in Kapuze zwischen S—O. Panzerhemd. Glatter Wulstkreis. 3 Varianten im Gewicht von 0,190, 0,250, 0,257 gr. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts begegnen uns die ersten

Haller,

Häller oder Hälblinge.

Nr. 7 *Eckiger Haller*. Schreitendes Pferd, statt Hufe je drei Zehen. Oben das Standeszeichen S O. Glatter Wulstkreis. Gew.: 0,12 gr.

Mit dem gleichen Stempel wurden aber auch Pfennige im Gewichte von 0,21 gr. geschlagen.

Nr. 8 *Eckiger Haller*. Kopf des Hl. Ursus von vorn, umgeben von Locken, zwischen S—O. 2 Varianten im Gewichte von 0,13 und 0,17 gr.

Auch hier finden wir einen entsprechenden Pfennig, aber mit 10 Locken. Gew.: 0,22 gr.

Nr. 9 *Eckiger Haller*. Kopf des Hl. Ursus von vorn in Kapuze zwischen S—O. Ueber dem Kopfe eine Kugel. Wulstkreis. Gew.: 0,16 gr.

Nr. 10 *Eckiger Pfennig*. Der Hl. Ursus stehend mit Lanze und Schild, auf welchem ein Kreuz. Glatter Wulstkreis. Gew.: 0,205 gr.

Meyer teilt diesen Pfennig Stein a. Rh. zu. Wenn wir denselben aber mit dem ältesten Stadtsiegel von Solothurn vergleichen, kann über die Zuteilung nach Solothurn kein Zweifel bestehen.

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts verändert sich die Form der Brakteaten. Sie sind nun rund mit Wulstkreis.

Nr. 11 *Runder Haller*. Kopf des Hl. Ursus nach links zwischen S—O. Panzerhemd. Wulstkreis.

Die allgemeine Erscheinung, dass die Pfennige an Gewicht und Gehalt immer schlechter wurden, tritt auch hier zu Tage. Dass viele abgenutzte und minderwertige Stücke im Umlauf waren, beweist die Ratserkanntnis: Wer die Pfennige siebt, d. h. die besseren Stücke zurückbehält und nur die schlechteren Exemplare ausgibt, ist strafbar.

Wir müssen unseren gnädigen Herren dankbar sein für die Prägung der neuen *Angster*, denn es ist ein Beweis, dass sie bestrebt waren die Münzen wieder zu verbessern.

Die Angster traten an Stelle der bisherigen Pfennige ohne dass man sich um den Mehrwert bekümmerte, und die neuen Haller galten als halbe Pfennige.

Angster.

Nr. 12 *Angsterpfennig*. Kopf des Hl. Ursus von vorn zwischen S—O. Wulstrand.

2 Varianten im Gewichte von 0,277 gr. und 0,350 gr.

Nr. 13 *Angster*. Kopf des Hl. Ursus von vorn als Brustbild zwischen S—O mit verschiedenen Kugelattributen. 8 Varianten im Gewichte von 0,24 gr. bis 0,38 gr.

Nr. 14 *Angster*. Wappenschild; obere Hälfte getupft, in der unteren Hälfte ein S. Wulstkreis.

Nr. 15 *Haller*. Rund, Standeswappen unter S O. Wulstkreis.

Nr. 16 *Ha'ler*. Rund, Brustbild des Hl. Ursus von vorn zwischen S—O. Wulstkreis. 6 Varianten.

Nr. 17 *Haller*. Rund, Standeswappen zwischen S—O unter Wulstkreis. 7 Varianten.

Bei der starken Vergrösserung des Hoheitsgebietes, dem Aufblühen von Gewerbe und Handel und dem allmählichen Rückgang der Naturalwirtschaft genügte die Kleinheit der Pfennige und Haller für den Kleinhandel nicht mehr. Man schritt zur Prägung der Fünfer und Plapharte.

Als im Jahre 1481 Solothurn und Freiburg in den Schweizerbund aufgenommen wurden, wurde im folgenden Jahre von den Eidgenossen beraten, „dass wir schlagint und münzotind plaphart, schilling, sechser, angster und haller und jedes korns 2 Pfund für ein rinisch gulden.“ Bern, Solothurn und Freiburg verblieben aber bei ihrem Münzfuss und prägten besonders viele Fünfer (Escher).

Fünfer.

Nr. 18 *Fünfer o.J.* Der Silbergehalt war 25 % und der Wert 5 Pfennige.

Avers: Der Stadtschild zwischen S—O unter Adler.
Umschrift zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

MONET · SOLODOREN ·

Revers: Verziertes Kreuz im Mittelfeld.
Umschrift zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

† SANCTVS · VRSVS ‡

Dm.: 18 mm. Gew.: 0,84 gr.

Diese Fünfer wurden in grossen Mengen geschlagen. Wir unterteilen dieselben in 5 Typen:

Tafel I



1



3



4



5



6



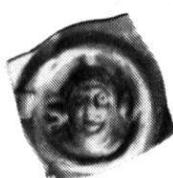
2



7



8



9



10



11



12



13



14



15



16



17



18



19



18

1. Ohne Ring zwischen Adler und Monet' 2. Var.
2. Ring direkt über dem rechten Adlerflügel. 12 Var.
3. Ring leicht rechts über dem rechten Adlerflügel. 6. Var.
4. Ring zwischen Adlerflügel und Monet'. 5. Var.
5. Zwei Ringe zwischen Adlerflügel und Monet'. 5 Var.

Dabei haben wir folgende merkwürdige Stücke entdeckt:

- a) Um das Gewicht zu vervollständigen, wurde Silber aufgelötet.
- b) Die Umschrift im Revers lautet: SANC SANCTUS
- c) Nur einseitig geprägtes Exemplar.
- d) Das Wappen ist nach links, der Adler nach rechts eingepunzt, so dass dieselben einen stumpfen Winkel bilden, ein Beweis für die Verwendung der Punzen.

Plaphart.

Nr. 19 *Plaphart* im Werte von 3 Fünfern.

Diese Münze scheint in Solothurn sehr wenig geprägt worden zu sein. Allerdings rechnete Solothurn schon im 14. Jahrhundert mit Plapharten. Es dürfte sich aber um fremde Prägungen handeln, denn die wenigen bekannten Exemplare sind erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden.

Avers: Im Vierpass der in der oberen Hälfte getupfte Stadtschild unter einfachem Adler. Daneben S—O. In den Feldern ausserhalb des Vierpasses Ornamente.

Umschrift zwischen zwei Gerstenkornkreisen:

† MONETA * SOLODORANSIS *

Revers: Der Hl. Ursus im Panzerhemd, Helm mit Nimbe. In der Rechten hält er eine Lanze mit Fahne, am linken Arm den Schild, auf welchem ein Kreuz. Die Fahne bleibt im Mittelfeld, wogegen Kopf, Füsse und Lanze den inneren Gerstenkornkreis, welcher das Mittelfeld abschliesst, durchbrechen. Umschrift:

• SANCTVS • :: • VRSVS ::

Gerstenkornkreis. Dm.: zirka 26 mm. Gew.: zirka 2 gr.

Es sind 4 Varianten bekannt. Originale befinden sich:

2 im Museum von Solothurn,

2 im Museum von Winterthur,
1 Exemplar befindet sich in der Auktion Naville. d°
vom 21. Juni 1924 in Luzern. Nr. 267.

Der Versuch eine bessere Anpassung an die Erfordernisse der Zeit zu erreichen durch die Prägung der Fünfer und Plapharte, stellte sich bald als untauglich heraus. Man war gezwungen sich den Fortschritten der Zeit anzupassen. Es folgte deshalb die Periode der Halbkreuzer, Kreuzer, Halbbatzen, Groschen (Dreier), Batzen, Dicken und Taler.

Tafel II.

Halbkreuzer oder Vierer,

4 Pfennige gewertet, wurden ab 1549 datiert in Verkehr gesetzt.

Nr. 20 Halbkreuzer.

Avers: Im Mittelfeld: Das in der oberen Hälfte damaszierte Stadtwappen zwischen • • unter einköpfigem Adler. Perlenkreis. Umschrift:
• MONETA • SALODOR •
Gerstenkornkreis.

Revers: Im Mittelfeld: Kreuz mit verzierten Balkenenden.

Perlenkreis. Umschrift:

• SANCTVS • VRSVS • 1549

Gerstenkornkreis. Dm.: Zuerst 14,4 mm, dann zirka 17 mm, Gew.: 0,54 bis 0,72 gr.

Wir finden solche Vierer von 1549⁴, 1551, 1553, 1554², 1555, 1557², 1564, 1566.

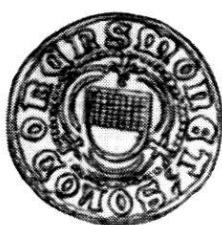
Kreuzer.

Der erste Versuch der Prägung von Kreuzern zu 8 Pfennigen wurde schon im 15. Jahrhundert gemacht. 1487 sind solche im Ratsmanual erwähnt. Es sind die sogenannten Etschkreuzer, so benannt weil diese Münze von den Grafen von Tyrol schon Mitte des 14. Jahrhunderts als „Cruzigeri“ emittiert wurden.

Tafel II



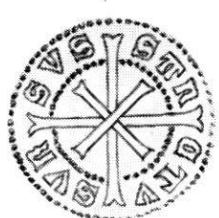
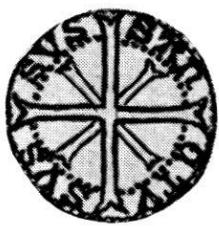
21



22



23



20



24



26



25



27



Nr. 21 *Etschkreuzer o/J.*

Avers: Im Mittelfeld der einköpfige Reichsadler. Umschrift:

† MONAT' · SOLODORENS
zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: 2 übereinander gelegte Kreuze, wovon 4 Balken im Mittelfeld bleiben, 4 Balken aber in den Schriftkreis hinausgehen. Umschrift:

SAN CTV SVS SVS
zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Dm.: 18,8 mm, Gew.: 0,885 gr.

Fund von Wattenwiler nahe Günzburg an der Donau.
Blätter für Mfr. 1901, Revue Bd. XI 313.

Nr. 22 *Etschkreuzer o/J.*

Avers: Im Mittelfeld das Stadtwappen im Dreipass, in dessen Winkeln Lilien und Kreuze. In der oberen Wappenhälfte senkrechte und wagrechte Schraffur wie beim heutigen Wappen von Freiburg. Umschrift:

MONAT' SOLODORENS
zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Gleicher Stempel wie Nr. 21. Dm.: 19 mm. Gew.: 1,05 gr.
Vergleiche Revue Band XII, 207 (Grossmann).

Nr. 23 *Etschkreuzer.*

Avers: Im Mittelfeld das Stadtwappen mit Rautenmuster unter grossem, einköpfigem Adler. Umschrift:

‡ MONAT' · SOLODORENS
zwischen zwei Perlenkreisen.

Revers: Gleicher Stempel wie Nr. 21, nur Perlenkreis statt Gerstenkornkreis. Dm.: 18,8 mm. Gew.: 0,892 gr.
Original: Staatliche Münzsammlung München.

Diesen Etschkreuzern folgten dann Kreuzer o/J. mit dem Rautenwappen, geprägt um 1500. Leider sind uns Originale nicht erhalten geblieben. Adam Berg, München 1597 hat uns aber Abbildungen überliefert.

Ab 1557 sind die Kreuzer datiert.

Nr. 24 *Kreuzer.*

Avers: Im Mittelfeld damasziertes Stadtwappen zwischen S O unter einköpfigem Adler. Umschrift:

• MONETA ★ SOLODOR •

zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Im Mittelfeld verziertes Kreuz. Umschrift:

• SANCTVS • VRSVS • 1561

zwischen zwei Gerstenkornkreisen. Dm.: 19,7 mm.

Gew.: 1,332 gr.

Es liegen uns solche Kreuzer vor von 1557, 1560³, 1561² 1562³, 1564² 1565³, 1566², 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1579. Das Gewicht variiert von 0,900 gr bis 1,420 gr.

Halbbatzen.

Die Halbbatzen sind ebenfalls datiert und galten 2 Kreuzer.

Nr. 25 ist eine Probeprägung.

Avers: Im Mittelfeld das damaszierte Stadtwappen zwischen S O unter Adler. Umschrift:

✗ MONETA ✗ SALODOREN

zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Im Mittelfeld Brustbild des Hl. Ursus nach links. Der Heilige trägt langes Haar, aber weder Schnurrbart noch Bart. Grosse Doppelnimbe mit einem inneren Kreis von Halbmonden. Auf dem Brustharnisch ein Kreuz. Umschrift:

✗ SANCTVS ✗ VRSVS ✗ 1549

zwischen zwei Gerstenkornkreisen. Dm.: 23,5 mm.

Gew.: 4,635 gr.

Original aus fürstl. fürstenbergischem Münzkabinett.

Nr. 26 Halbbatzen in normaler Ausführung.

Avers: Im Mittelfeld das damaszierte Stadtwappen zwischen S O unter Adler. Umschrift:

MONETA ✗ SOLODOREN

zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Im Mittelfeld Brustbild des Hl. Ursus nach rechts, langes Haar und Bart. Doppelte Nimbe. Auf dem Brustharnisch ein Kreuz. Umschrift:

¶ SANCTVS ¶ VRSVS ¶ 1560

zwischen zwei Gerstenkornkreisen. Dm.: 22,5 mm.

Gew.: 1,95 gr.

15 Varianten sind nachgewiesen mit Datum 1549², 1550², 1551³, 1552, 1553, 1560, 1561³, 1566, 1567.

Nr. 27 Zwei Varianten weisen statt des gewohnten bärtigen Brustbildes den jugendlichen St. Urs auf, wie wir denselben auf den Taler sehen.

Tafel III.

Groschen.

oder 3 Kreuzerstücke von 1562 und 1567.

Nr. 28

Avers: Im Mittelfeld das damaszierte Stadtwappen in doppeltem Dreipass. Umschrift:

¶ MONETA • SOLODORENSIS

zwischen glattem Kreis und Kreis aus gedrehter Schnur.

Revers: Der Doppeladler, auf dessen Brust der Reichsapfel mit der Zahl 3 füllt das ganze Mittelfeld. Im Schriftkreis Krone und

• SOLI * DEO * GLORIA * 62 •

zwischen glattem Kreis und Kreis aus gedrehter Schnur.

Dm.: 21,5 mm. Gew.: 2,33 gr.

7 Varianten mit abgekürzter Jahrzahl 62.

1 Variante mit Jahrzahl 1562.

2 Varianten mit abgekürzter Jahrzahl 67.

Batzen.

Bei den mit 4 Kreuzern taxierten Batzen unterscheiden wir 3 Hauptgruppen:

Nr. 29 Batzen, Gruppe A.

Avers: Im Mittelfeld, das in der oberen Hälfte mit Rauten verzierte Stadtwappen zwischen S O unter Adler. In den Rautenfeldern sind Punkte. Umschrift:

MONETA * **SOLODORENN**
zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Im Mittelfeld ein Kreuz. Zwischen den Balken des Kreuzes befinden sich Lilien, welche mit den zweiteilten Kreuzenden durch bogenförmige Linien verbunden sind. Umschrift:

† SANCTVS * **VRSVS *** **MARTI**
zwischen zwei Gerstenkornkreisen. Dm.; 27,8 mm.
Gew.: 3,126 gr. 16 Varianten. Ausgabe zirka 1500.

Nr. 30 Batzen, Gruppe B.

Ganz ähnliche Darstellung wie Nr. 29, das Stadtwappen ist aber damasziert und die Umschriften sind gotisch. 6 Varianten. Ausgabe zirka 1520.

Nr. 31 Batzen, Gruppe C.

Ganz ähnliche Darstellung wie Nr. 30, indessen sind die Umschriften in Lateinschrift. 8 Varianten. Ausgabe nach 1530.

Mit Reichsgesetz von 1479 wurden die Dickpfennige (Taler) und deren Drittelpfennige die Dicken und Halbdicken eingeführt. Da die Taler ursprünglich zu 15 Batzen berechnet wurden, galten die Dicken 5 Batzen und die Halbdicken $2\frac{1}{2}$ Batzen oder 10 Kreuzer, resp. 80 Pfennige.

Nr. 32

Halbdicken o/J.

Avers: Im Mittelfelde das damaszierte Stadtwappen zwischen S O unter Adler. Umschrift:

• **MONETA *** **SOLODORENSI** •
zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Im Mittelfeld das Brustbild des Hl. Ursus nach rechts. Grosses zackiges Nimbe, langes Haar, Stirnband, Bart,

Tafel III



— 28 —



29

30

31



32

33

32

Harnisch mit Kreuz auf der Brust. Hinter dem Nacken ein Stern. Umschrift:

* SANCTVS ♫ VRSVS * MAR *

zwischen zwei Gerstenkornkreisen. Dm.: 26,8 mm.

Gew.: 4,75 gr. 3 Varianten.

Dicken.

Das Historische Museum in Bern birgt den ältesten, sehr gut erhaltenen Dicken o/J. Er wurde mit Plaphartstempeln im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts geschlagen.

Avers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 19. Umschrift:

♫ MONETA * SOLODORENSIS *

Revers: Gleicher Stempel wie Nr. 19. Dm.: 26 mm. Gew.: 9,465 gr.

Nr. 33 Dicken o/J.

Avers: Unbekannt.

Revers: Das Brustbild des Hl. Ursus nach rechts. Das lange Haar ist durch ein Band zusammengehalten. Auf dem Brustpanzer ein Kreuz. Umschrift:

♫ SANCTVS * VRSVS * MARTIR

zwischen zwei Gerstenkornkreisen. Der Originalstempel des Revers befindet sich im Museum der Stadt Solothurn.

Die nun folgenden Dicken sind alle nach einheitlicher Zeichnung ausgeführt. Sie wurden sehr viel geprägt und bildeten eine sehr beliebte Münze.

Tafel IV.

Nr. 34 Dicken o/J. *Typ a.*

Avers: Das damasierte Stadtwappen zwischen S O unter einköpfigem Adler. Umschrift:

MONETA * SOLODORENSI

zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Brustbild des bärtigen, geharnischten Hl. Ursus nach rechts. Eine Stirnbinde fasst das lang getragene Haar zusammen. Um das Haupt eine grosse Nimbe, welche

nach innen mit starken Zacken besetzt ist. Auf der Brust ein Kreuz und hinter dem Kopf ein Stern. Gerstenkornkreis, welcher von einer inneren glatten Linie begleitet ist. Kopf und Nimbe begleiten diesen Abschluss. Umschrift:

* SANCTVS ** VRSVS * MAR'

Gerstenkornkreis. Dm.: 29,1 mm. Gew.: 9,08 gr.

6 Varianten, wovon eine mit Münzzeichen Lilie.

Nr. 35 Dicken o/J. *Typ b.*

Avers: Aehnliche Ausführung wie Nr. 34. Umschrift:

• MONETA ★ SOLODOREN •

Revers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 34. Umschrift:

* SANCTVS & VRSVS * MAR'

Dm.: 30,3 mm. Gew.: 9,4 gr.

Im Landesmuseum liegt auch eine Klippe. 6 Var.

Nr. 36 Dicken o/J. *Typ c.*

Avers: Aehnliche Darstellung wie Nr. 34. Umschrift:

• MONETA ★ SOLODORENS •

Revers: Aehnliche Darstellung wie Nr. 34. Umschrift:

* SANCTVS ✚ VRSVS * MAR'

Dm.: 29,7 mm. Gew.: 9,325 gr. 8 Varianten.

Nr. 37 Dicken o/J. *Typ d.*

Avers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 34. Umschrift:

• MONETA ★ SOLODORENSI •

Revers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 34. Umschrift:

★ SANCTVS ★ VRSVS * MAR'

Dm.: 30,4 mm. Gew.: 9,28 gr. 3 Varianten, wovon eine mit MA'

Haller nennt noch folgende Varianten: Nr. 1716 mit M'AR, 1720 mit Mart, 1721 mit Martir.

Nr. 1727 Avers: Das Wappen, ob welchem der Adler zur Seite S O Umschrift:

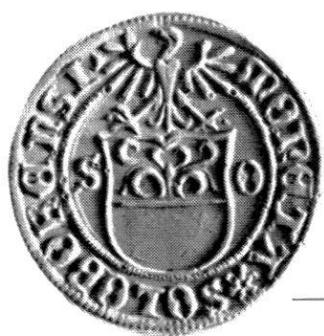
MONETA SOLODOREN

Revers: Das Brustbild des Heiligen mit Schein. Umschrift:

SANCTVS VRSVS 1551

Er verweist auf Zürcher Probierbuch.

Tafel IV



— 34 —



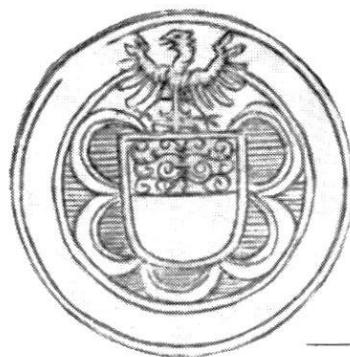
35



36



37



— 38 —

In diese Zeit fällt offenbar auch

Nr. 38 Dicken.

Avers: Das damaszierte Stadtwappen im Fünfpass unter Adler.

Revers: Der Hl. Ursus, Kniestück, im Harnisch mit Schwert.

Haller beschreibt diesen Dicken unter Nr. 1722 und verweist auf die Abbildung im „New Münzbuch“ von Adam Berg, München 1597.

Taler.

Durch die erleichterte Silberbeschaffung war es auch Solothurn möglich, die bisher viel verwendeten Goldgulden, fremder Provenienz, welche 2 Pfund oder 15 Batzen galten, durch Doppelpfennige (Taler) zu ersetzen. Dieser Wert wurde den Tälern anfänglich zu Grunde gelegt. Sie wurden 8 Stück auf die Nurenbergische Mark geschlagen und waren 14 Loth 4 Gran fein, also 0,888 fein.

Solothurn datierte seine erste Talerprägung mit 1501.

Tafel V.

Nr. 39 Taler 1501

Avers: Im Mittelfeld das damaszierte Stadtwappen unter Doppeladler mit Nimben.

Der Raum zwischen dem das Mittelfeld umschliessenden Gerstenkornkreis und dem Wappen ist durch eine Gerstenkornlinie in zwei Teile getrennt. Der äussere Raum enthält die Umschrift:

MONETÀ * * SOLODOR

Im inneren Raum befinden sich:

rechts: 5 kleine Halbbogen mit 5 Sternchen.

links : 6 kleine Halbbogen mit 5 Sternchen.

Im Umkreis: 12 Herrschaftswappen:

Halten, Altreu, Flumenthal, Falkenstein, Rotberg, Olten, Gösgen, Palm, Thierstein, Dorneck, Gilgenberg, Buchegg.

Zwischen den Wappen: Lilien. Gerstenkornkreis.

Revers: Stehender Hl. Ursus, halbrechts gewendet, in voller Rüstung mit Sturmhaube, das jugendliche, bartlose Haupt von einer einfachen Nimbe umgeben. Die Linke umfasst den Griff des Schlachtschwertes, die Rechte die Fahne. Auf Brust und Fahnentuch ein Kreuz. Ein Kranz von gotischem Masswerk mit Lilienabschluss ziert das Mittelfeld. Letzteres wird von einem Gerstenkornkreis umschlossen. Kopf, Füsse und Fahne durchbrechen denselben, doch geht das Fahnentuchende ins Mittelfeld zurück. Umschrift:

SANCTVS & VRSVS * MARTIR & 1501

Zwischen den Füßen: Grosse Rose.

Gerstenkornkreis. Dm.: 43 mm. Gew.: 28,8 gr.

Jörg Wegmacher, ein sehr begabter Stempelschneider, verfertigte die Stempel zu diesem stilreinen gotischen Stück.

Varianten:

- a) Wie vorstehend beschrieben.
- b) Im Avers sind zwischen Wappen und Trennungslinie im Mittelfeld:
 - rechts: 5 kleine Halbbogen mit 3 Sternchen.
 - links : Die Halbbogen sind mit der Trennungslinie vermischt.
- c) rechts: 4 kleine Lilien.
 - links : 5 kleine Lilien.
Das Herrschaftswappen Palm ist verkehrt.
- d) rechts: 4 kleine Halbbogen mit •.
 - links : 5 kleine Halbbogen mit • — Umschrift:
• MONETA • • SOLODOR •

Unter den Herrschaftswappen auf diesen 4 Varianten des Talers 1501 befinden sich diejenigen von Rotberg, Thierstein, Gilgenberg und Olten.

Rotberg kam 1515, Thierstein 1522 und Gilgenberg 1527 käuflich an Solothurn.

Olten stand von 1426 bis 1532 unter der Pfandherrschaft von Solothurn und führte während dieser Zeit in seinem Schilde

Tafel V



— 39 —



— 40 —



41

42

zwei von einander abgekehrte Baselstäbe. Im Jahre 1532 erwarb Solothurn das alleinige Eigentumsrecht. Das bisherige Wahrzeichen wurde ersetzt durch das neue Wappenbild: 1—3 Buchsbäume oder 3 Tannen. (Vergleiche Dietschi, Siegel und Wappen von Olten).

Es ist ausgeschlossen, dass die gnädigen Herren von Solothurn vorstehende 4 Herrschaftswappen auf einer Münze darstellen liessen, ohne in vollem Besitze dieser Herrschaften zu sein.

Wir dürfen deshalb annehmen, dass die Prägung nicht vor 1532 stattfand. Ein weiterer Beweis für diese Datierung liegt darin, dass im Revers der Variante d Lateinschrift verwendet wurde.

Nr. 40 Taler o/J.

Avers: Stempel wie Nr. 39 Variante a.

Revers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 39.

Unterschiede: Der glatte Fahnenstiel ist durch eine Turnierlanze ersetzt. Das Fahnenstück bleibt ganz im Schriftkreis. Das Masswerk ist viel reicher. Zwischen den Linien sind Kleeblättchen.

Varianten: Im Avers sind zwischen Wappen und Trennungslinie im Mittelfeld:

a) rechts: 5 kleine Halbbogen mit 3 Sternchen.

links : Die Halbbogen sind mit der Trennungslinie vermischt.

b) rechts: 5 kleine Halbbogen mit 4 Kleeblättchen.

links : Die Halbbogen sind mit der Trennungslinie vermischt.

c) rechts: 4 kleine Halbbogen mit •

links : 5 kleine Halbbogen mit • Umschrift in lat. Buchst.

Prägung im Anschluss an die Taler 1501, also nach 1532.

Nr. 41 Taler o/J.

Avers: Aehnlicher Stempel wie die vorhergehende Nr. 39.

Var. d, Schrift in lat. Buchstaben; aber 13 Herrschaftswappen in abgeänderter Reihenfolge:

Halten, Flumenthal, Falkenstein, Rotberg, Gösgen,

Olten, Palm, Thierstein, Dorneck, Buchegg, Gilgenberg, Kienberg, Altreu.

Zwischen den Wappen sind wiederum Lilien.

Revers: Unbekannt.

Aversstempel im Museum Solothurn. Nach Haller Nr. 1708 wurde als Reversstempel derjenige von Nr. 40 verwendet.

Nr. 42 Taler o/J.

Avers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 41.

Zwischen Wappen nnd Trennungslinie im Mittelfelde stehen rechts und links kleine Halbbogen ohne Zutat. Umschrift in lat. Buchstaben. Die 13 Herrschaftswappen im Umkreis in wiederum abgeänderter Reihenfolge:

Kienberg, Altreu, Halten, Gilgenberg, Buchegg, Dorneck, Thierstein, Palm, Olten, Gösgen, Rotberg, Falkenstein, Flumenthal.

Zwischen den Herrschaftswappen ♀

Revers: Unbekannt. Siehe Haller Nr. 1708.

Aversstempel im Museum Solothurn.

Bei den Taleren Nr. 41 und 42 ist das Wappen von Kienberg dazugekommen. Diese Herrschaft wurde 1523 von Hans Ulrich von Heideck an Solothurn verkauft. Die offizielle Bestätigung durch das Haus Oesterreich fand aber erst 1532 statt.

Tafel VI.

Nr. 43 Taler 1551

Avers: Der damassierte Stadtschild zwischen S O unter Doppeladler mit Nimben.

Wappen und Adler bleiben ganz im Mittelfeld. Gerstenkornkreis. Innerhalb des Abschlusses ist ein Kranz von Halbbogen, welche in Ringlein auslaufen. Umschrift:

* MONATA * SOLODORENSI * 1 . 5 . 5 . 1

Gerstenkornkreis.

Revers: Der halbrechts gewendete stehende Hl. Ursus mit einfacher Nimbe, in voller Rüstung und Helm. Die Linke ruht auf dem Griff des Schlachtschwertes.

In der Rechten hält er eine Lanze, welche als Fahnenstange dient. Auf der Brust und Fahnenstange ein Kreuz. Ein Kranz von nach innen offenen Bogen, deren Spitzen in Kleeblättchen auslaufen, ziert das Mittelfeld, welches von einem Gerstenkornkreis umschlossen ist. Dieser wird von Kopf, Füssen und Fahne durchbrochen.

Umschrift:

SANCTVS * VRS VS MARTIR *

Gerstenkornkreis. Dm.: 41,2 mm. Gew.: 28,885 gr.

Variante: Ohne Punkte zwischen der Jahrzahl.

Nr. 44 Taler o/J.

Avers: Im Mittelfeld das damaszierte Renaissancewappen der Stadt zwischen S O unter Doppeladler mit Nimben.

Umschrift:

* MONETA * SOL ODORENSIS *

zwischen zwei Gerstenkornkreisen.

Revers: Gleicher Stempel wie Nr. 43.

Dm.: 41,4 mm. Gew.: 28,5 gr.

Nr. 45 Taler 1553

Avers: Neue Darstellung des damaszierten Stadtwappens zwischen S O unter Doppeladler mit Nimben. Die ganze Darstellung bleibt im Mittelfeld, welches von einem Doppelkreis, bestehend aus Gerstenkornkreis und innerer glatten Linie, umschlossen ist. Umschrift:

* MONETA * SOLODORENSI * 1553

Gerstenkornkreis.

Revers: Stehender Hl. Ursus, geharnischt mit Helm und offenem Visier. Doppelnimbe. Stellung halbrechts. Die Linke umfasst den Griff des Schlachtschwertes, die Rechte hält eine Turnierlanze, an welcher das Fahnenstuch befestigt ist. Auf der Brust und Fahne ein Kreuz.

Kopf, Füsse, Schwert und Fahne durchbrechen den das Mittelfeld abschliessenden Gerstenkornkreis.

Umschrift:

SANCTVS * VR S V S * MARTIR *

Das grosse einendige Fahnentuch mit Kreuz verläuft in's Mittelfeld. Dm.: 40,7 mm. Gew.: 28,9 gr.

5 Varianten.

Nr. 46 Taler o/J.

Avers: Stempel ähnlich Nr. 44

Revers: Stempel von Nr. 45 Dm.: 41,4 mm. Gew.: 28,8 gr.

3 Varianten.

Nr. 47 Dicktaler

Avers: Typ des Stempels Nr. 45, aber in reduzierter Grösse. Damasziertes Stadtwappen zwischen S O unter einköpfigem Adler ohne Nimbe. Schild und Adler durchbrechen den das Mittelfeld umschliessenden Gerstenkornkreis. Umschrift:

*** MONETA * SOLODORENSIS ***

Revers: In der Grösse reduzierter Stempel Nr. 45. Umschrift:

SANCTVS * VR S V S * MART *

Das T in Mart ist verkürzt. Der Stern nach Ursus ist rechts vom Schwert. Dm.: 35,52 mm. Gew.: 28,66 gr.

Tafel VII.

Nr. 48 Taler 1554

Avers: Damasziertes Stadtschild zwischen S O unter Doppeladler mit Nimben. Neben den Adlerklauen befindet sich die Jahrzahl 15 54

Gerstenkornkreis, welcher nur vom Adler durchbrochen wird. Umschrift:

*** MONETA * SOLODORENSIS ***

Gerstenkornkreis.

Revers: Der stehende Hl. Ursus halbrechts gewendet, in voller Rüstung, Schlachthaube und doppelter Nimbe. Auf der Brust ein Kreuz. Die Linke umfasst den Griff des Schlachtschwertes, die Rechte eine Turnierlanze, an welcher die Fahne ist. Umschrift:

SANCTVS * VR S V S * MARTIR *

zwischen zwei Gerstenkornkreisen. Das grosse ein-

Tafel VI



endige Fahnenentuch mit Kreuz verläuft ins Mittelfeld.

Dm.: 39,9 mm. Gew.: 28,5 gr.

Nr. 49 Taler o/J.

Avers: Stempel Nr. 44

Revers: Stempel Nr. 48

Dm.: 40,2 mm. Gew.: 28,3 gr.

2 Varianten mit SOL ODORENSIS

2 Varianten mit SO LODORENSIS

Nr. 50 Taler 1561

Avers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 44. Umschrift:

* MONETA * SOLODORENSIS * 61 *

Das Wappen bleibt ganz im Mittelfeld.

Revers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 48

Das Fahnenentuch mit Kreuz ist in der halben Länge umgeschlagen und erscheint deshalb viel kürzer.

Umschrift:

SANCTVS * VR S V S * MARTIR *

Dm.: 40,3 mm. Gew.: 28,3 gr.

2 Varianten.

Nr. 51 Taler 1563

Avers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 50. Umschrift:

* MONETA * SOLO DORENSIS * 63 *

Revers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 50

Dm.: 40,7 mm. Gew.: 28,9 gr. 2 Varianten.

Taler o/J.

Avers: Aehnliche Darstellung wie Nr. 50, aber ohne Jahrzahl.

Revers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 50

Dm.: 40,7 mm. Gew.: 28,9 gr.

4 Varianten mit SOLODORENSIS

2 Varianten mit SOL ODORENSIS

2 Varianten mit SO LODORENSIS

Taler o/J.

Uebergang zu neuer Darstellung

Avers: Siehe Abbildung Nr. 52.

Revers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 50 ohne Jahrzahl.

Dm.: 40,6 mm. Gew.: 28,6 gr. 3 Varianten.

Taler o/J.

Avers: Aehnlicher Stempel wie Nr. 50, aber ohne Jahrzahl.

Uebergang zur neuen Darstellung, siehe Nr. 52.

Dm.: 41,55 mm. Gew.: 28,82 gr.

Nr. 52 Taler o/J.

Avers: Neue, viel freiere Darstellung des Wappenschildes.

Revers: St. Ursus in wilder Barockdarstellung.

Dm.: 41,7 mm. Gew.: 28,8 gr. 4 Varianten.

Halbtaler o/J.

Hiezu verwendete man die Stempel des Dic平taler Nr. 47

Dm.: 34,3 mm. Gew.: 14,44 gr.

Breiter Halbtaler 1501

Dieser wurde mit dem Stempel von Nr. 39 Var. c geprägt.

Dm.: 42,1 mm. Gew.: 14,75 gr.

Breiter Halbtaler o/J.

Die Prägung erfolgte mit den Talerstempeln Nr. 40 c

Dm.: 42 mm. Gew.: 14,54 gr.

Vier Dicken schwerer Taler 1501

Die Stempel des Talers Nr. 39 c dienten zur Prägung solcher Stücke.

Dm.: 41,1 mm. Gew.: 37,45 gr.

Ehrenpfennige.

Es war Sitte, den Regierenden oder sonst verdienten Männern als Anerkennung und Dank Ehrenpfennige in Gold oder Silber zu verabfolgen. Die Prägungen geschahen in den meisten Fällen mit den kuranten Münzstempeln und hatten demzufolge auch den Charakter von Geld.

Diesbezüglich lesen wir im Ratsmanual:

1553 „Münzmeister Stockers Diener, der MGH die ihnen geschenkten Neujahrspfennige überbrachte, erhält Tuch zu Hosen und Wamms.“

Selbstverständlich war das Tuch in den Standesfarben, also weiss und rot.

1555 „Junker Benedikt Stocker, der Münzmeister, überreicht zum neuen Jahr MGH einen Schaupfennig, wofür ihm MGH Dank sagen.“

Eine solche Geschenkmünze ist auch der
Bertataler,

welcher an Schultheiss und Räte verabfolgt wurde.

Diesbezüglich sei in erster Linie auf die sehr interessante Arbeit von Dr. Lechner (Soloth. Wochenblatt 1926) verwiesen. Er hat alles zusammengestellt, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben wurde. Sein Hauptverdienst beruht aber darin, dass er uns unzweifelhaft nachgewiesen hat, dass Gebhard Wägrich der Schöpfer der Stempel zu diesem Kunstwerk gewesen ist.

Dieser Gebhard Wägrich, von Beruf Goldschmied, und dessen Ehefrau hatten sich durch fortgesetzte Streitigkeiten die Ungnade MGH in solchem Masse zugezogen, dass den Beiden die Ausweisung ernstlich angedroht wurde, nachdem man ihm Wehr und Eimer bereits weggenommen hatte. Da ergriff Wägrich den längst vergrabenen Stichel, verfertigte die Stempel zum Bertataler und schenkte dieselben am 23. Dez. 1555 MGH mit dem Versprechen auf Wohlverhalten. Seinen Zweck hat er damit erreicht, er durfte in der Stadt bleiben und seinen Beruf wieder ausüben.

Tafel VIII.

Nr. 53 Bertataler o/J.

Avers: Das damaszierte Stadtwappen unter Doppeladler mit Nimben. Umschrift im abgetrennten Mittelfeld:

* SÄLIOD • SVB * ABRÄMΩ + ΩODI *

Gerstenkornkreis. Im Umkreis 15 Herrschaftswappen:

Thierstein, Flumenthal, Gösgen, Messen, Läbern, Buchegg, Olten, Kienberg, Gilgenberg, Rotberg, Halten, Palm, Dorneck, Altreu, Falkenstein.

Zwischen den Herrschaftswappen sind Lilien und •
Kreis aus Aehren.

Revers: Der stehende Hl. Ursus nach rechts gewendet, im zeitgenössischen Harnisch und Helm. Um das jugendliche bartlose Haupt eine stilisierte Nimbe. Auf der Brust ein Kreuz. Die Rechte umfasst den Griff des Schlachtschwertes, die Linke einen Speer als Fahnenchaft. Vor dem Heiligen kniet die gekrönte Königin Berta und präsentiert ihm das Modell der St. Ursenkirche. Der „Wendelstein“ (Turm) ist sehr gut erkennbar. Im Vordergrund steht das Burgundische Königswappen. Das Mittelfeld ist von einer glatten Linie und einem Gerstenkornkreis umschlossen. Umschrift:

• R \mathfrak{E} B \mathfrak{E} RT \mathfrak{A} * F \mathfrak{U} D \mathfrak{R} IX * E \mathfrak{C} C \mathfrak{C} L \mathfrak{I} A \mathfrak{E} *

S. V \mathfrak{R} SI * 932 *

Das Fahnenstück mit Kreuz endigt im Mittelfeld.
Kreis aus Aehren.

Die Taler mit diesen Stempeln wurden in verschiedenem Gewicht ausgeprägt.

a) Dm.: 53 mm. Gew.: 68 gr.

Dieses Prachtsstück war offenbar für den damals regierenden Schultheissen Conrad Graff bestimmt. Es wurde bei der auktionsweisen Auflösung der Sammlung Ströhlin im Jahre 1911 nach London verkauft.

b) Dm.: 52 mm. Gew. 28,5 gr. (Nr. 53)

c) Dm.: 50,2 mm. Gew.: 19,6 gr.

Diese Stücke sind etwas kleiner. Der äussere Rand fehlt zum Teil. Oft sind dieselben vergoldet.

Variante lt. Original im Museum Solothurn.

Die Prägungsunterschiede sind folgende:

- a) Der Gerstenkornkreis, welcher das Mittelfeld im Revers umschliesst, ist neben der Figur der Königin Berta stark verschoben.
- b) Im Worte ECCCLIAE ist der Buchstabe C dreimal eingepunzt. Dm.: 53 mm. Gew.: 28,5 gr.

Tafel VII



Nr. 54 Geschenkmünze o/J.

Avers: Damasziertes Stadtwappen unter Doppeladler mit Nimben zwischen S O

Abschluss des Mittelfeldes: Glatter Kreis und anschliessender Schnurkreis.

Umkreis: 12 Herrschaftswappen:

Olten, Rotberg, Falkenstein, Flumenthal, Gösgen, Gilgenberg, Buchegg, Halten, Altretu, Thierstein, Palm, Dorneck.

Aeusserer Abschluss: Gerstenkornkreis.

Revers: Als Reversstempel diente der zeitgenössische Talerstempel o/J., welcher ab 1561 Verwendung fand.

Dm.: 40,5 mm. Gew.: 9,44 gr.

Original: Im Museum Solothurn mit Fassung und Henkel.

Im Schweiz. Landesmuseum ohne Fassung.

Goldprägungen.

Aus der Münze Solothurns hervorgegangene Stücke sind ausserordentlich selten.

Goldgulden o/J.

Hiezu verwendete man die Plaphartstempel, mit welchen man den ersten Dicken geschlagen hat. Vergleiche Nr. 19. Dm.: 25,9 mm. Gew.: 3,22 gr.

Originale im Schweiz. Landesmuseum und im Hist. Museum Bern.

Nr. 55 Goldkrone o/J.

Avers: Der gekrönte Doppeladler mit dem Stadtwappen auf der Brust (Rautenmuster). Umschrift unbekannt.

Revers: Ein schön verziertes Kreuz. Umschrift unbekannt.

Haller beschreibt diese Goldkrone unter Nr. 1704. Wahrscheinlich hat er dieses Stück im New Münzbuch von Adam Berg 1597 gesehen. Leider sind bei dieser Publikation die Umschriften weggelassen.

Goldener Halbdicken o/J.

Prägung mit den Stempeln des Halbdicken. Vergleiche Abbildung Nr. 33. Dm.: 27,5 mm. Gew.: 6,489 gr.

Goldener Dicken.

Prägung mit den Dickenstempeln. Vergleiche Abbildung
Nr. 35 Dm. : Gew. :

Originale:	Museum Solothurn	30	mm	10,02	gr
	Hist. Museum Bern	29,3	mm	10,02	gr
	Schweiz. Landesmuseum	29,8	mm	10,02	gr
	Do.	29,3	mm	10,02	gr
	British Museum	29	mm	9,72	gr

Bezüglich der vorgenannten Halbdicken und Dicken verweisen wir auf die Ausführungen von G. Wüthrich, Band XXVI der Schweiz. Numismatischen Rundschau, Seite 165 ff.

Goldener Taler 1501

Geschlagen mit den Talerstempeln Nr. 39 b

Dm.: 44,25 mm. Gew.: 29 gr.

Original: Hist. Museum Bern.

Haller spricht unter Nr. 1708 von einem weiteren goldenen Taler des Types Nr. 42, aber mit gotischer Schrift. Er sagt: „Ich habe diesen Taler bei Herrn Wallier in Gold gesehen 10 Dukaten schwer, ist $1\frac{15}{16}$ Loth schwer.“

In der Haffnerschen Chronik finden wir auf Seite 225 nachfolgende Mitteilung:

Anno 1540 hat der Magistrat zu Solothurn dem Ambassador von Beirigault eine junge Tochter aus der Tauff gehoben und zum Denkpfennig 14 Kronen in Gold eingebunden. Dem Goldschmied davon zu machen 2 lb 6 Schillinge.

Der Patenpfennig scheint gefasst worden zu sein, um an einer goldenen Kette überreicht zu werden.

Auf Seite 244 meldet der Chronist Haffner weiter:

Anno 1561, Dienstag nach Quasimodo, hielte der Freyherr von Mörspurg sinn Beylager / bey welchem sich /

auf ihr Gn begehren und freundliche Einladung / der Stadt Solothurn Ehrengesandte befunden / und hat man der Frawen zu einer Verehrung Gab einen grossen guldinen Pfennig / 12 Kronen schwer / so expresse hierzu gemacht worden / überreichen lassen.

Anhang.

Es möge mir gestattet sein, einige wenige weit verbreitete Unrichtigkeiten richtig zu stellen.

Der eckige Pfennig, Abbildung Nr. 7, wird der gemeinsamen Prägung mit Bern von 1472 zugeschrieben. Eckig und mit Wulstkreis versehen gehört derselbe ins 14. Jahrhundert.

Der stumme Brakteat, welcher einen Turm mit 3 Zinnen zur Darstellung bringt, wird Peter von Thorberg zugeschrieben, welcher die Münze Solothurns von 1363 bis 1381 lebensweise besass. Die runde Form, der Wulstkreis und die Grösse weisen auf die Zeit der Angster des 15. Jahrhunderts hin. Die Zuteilung an Solothurn muss deshalb abgelehnt werden. Die Heimat dieser viel vorkommenden Stücke dürfte in Deutschland zu suchen sein.

Das Landesmuseum besitzt den Taler o/J., den Wunderly von Muralt unter Nr. 1896 beschreibt.

Dieser zeigt im Avers den Stadtschild Solothurns mit Rautenmuster unter Doppeladler und die Umschrift:

MONET SOLODOENSISNM

im Revers das Brustbild des römischen Königs Ferdinand I. und die Umschrift

FERDIN.ANDROMFMHVNCNSN

Da dieser Taler nach A. Sattler, Bulletin der Schweiz. Num. Gesellschaft Band VIII, Seite 173, eine Fälschung ist, wurde derselbe in vorliegender Arbeit nicht berücksichtigt.

Quellen und Literatur.

Amiet Jakob: Das St. Ursenstift der Stadt Solothurn, Soloth. 1878.

Berg Adam: New Münzbuch, München 1597.

Bulletin de la Société Suisse de Numismatique.

Cahn Dr. Julius: Münz- und Geldgeschichte von Konstanz, Heidelberg 1911.

Corragioni L.: Münzgeschichte der Schweiz, Genf 1896.

Eggenschwiler Ferd.: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1916.

Escher Albert: Münz- und Geldgeschichte der Schweiz, Bern 1881.

Fluri Adolf: Die Berner Schulpfennige und Tischlivierer, Bern 1910.

Kulturhist. Mitteilungen, Bern 1917.

Geigy Alfred: Gedruckte Schweiz. Münzmandate 1896.

Haffner Franz: Chronik Solothurn 1666.

Haller G. E.: Schweiz. Münz- und Medaillenkabinett, Bern 1780.

Jenner Ed.: Die Münzen der Schweiz, Bern 1901.

Meyer Dr. H.: Die Bracteaten der Schweiz, Zürich 1845—1858.

Ratsmanuale: Staatsarchiv Solothurn.

Säckelmeisterrechnungen. Staatsarchiv Solothurn.

Schweiz. Numismatische Rundschau.

Wunderly von Muralt: Seine Münz- und Medaillensammlung, Zürich 1896.

T. I-VIII T. K.

Tafel VIII



— 54 —



— 53 —



— 55 —

